

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 04.12.2023 (VO-34-BO-23-622)

Top 8 Beschluss zur Ausschreibung von Handwerkerleistungen "Neubau Gehweg Bienenweg Neuenkirchen"

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt im Bienenweg in der Ortslage Neuenkirchen einen Gehweg zu errichten. Die Planung dieses Weges wurde bis zur Leistungsphase 4 durchgeführt und die §10 Genehmigung bei der zuständigen Behörde beantragt.

Sobald die §10 Genehmigung vorliegt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 bekannt gemacht wurde kann die Ausschreibung der Leistung zur Errichtung des Gehweges erfolgen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Leistung zur Errichtung des Gehweges im Bienenweg durch die Vergabestelle des Amtes Neverin auszuschreiben, sobald die §10 Genehmigung vorliegt und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 bekannt gemacht wurde.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
